

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2014

der Samtgemeinde Oderwald

Infolge wesentlicher Veränderungen bei den veranschlagten Haushaltsansätzen und aufgrund neuer Investitionsvorhaben wurde am durch den Rat der Samtgemeinde Oderwald die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2014 wie folgt verabschiedet:

	Bisheriger Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag lt. 1. Nachtrag €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	3.652.300,00	3.742.000,00	+ 89.700,00
Ordentliche Aufwendungen	3.706.300,00	3.775.000,00	+ 68.700,00
außerordentliche Erträge	0,00	125.000,00	+ 125.000,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	170.000,00	+ 170.000,00
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.623.000,00	3.837.700,00	+ 214.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.553.200,00	3.801.900,00	+ 248.700,00

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	220.000,00	339.000,00	+ 119.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.565.500,00	1.237.000,00	- 328.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.245.500,00	898.000,00	- 347.500,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	227.100,00	227.100,00	0,00
Nachrichtlich:			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	5.088.500,00	5.074.700,00	- 13.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.345.800,00	5.266.000,00	- 79.800,00

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung wurde nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung wurde nicht geändert.

I. Allgemeines

Gem. § 115 Abs, Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2013 weist neue außergewöhnliche Aufwendungen für die Sanierung der Schadenfallsituation in der Turnhalle der Grundschule Börßum aus, für die ein Nachtragshaushalt zwingend erforderlich ist. Das Volumen in Höhe von voraussichtlich (Kostenschätzung) € 150.000,00 belastet den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Gleichzeitig werden mit diesem Nachtragshaushalt Anpassungen zur laufenden Haushaltlage vorgenommen. Der Kreditbedarf erhöht sich um 62.000,00 € auf dann insgesamt € 675.800,00.

II. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist als außerordentlicher Aufwand die Restabwicklung zur Sanierung der Turnhalle sowie die Abwicklung des Brandschadens an der Wohnanlage „Mühlenweg 34“ zu veranschlagen. Wesentliche Ansatzänderungen liegen bei der Prüfung und Gesamtumstellung auf die „Doppik“ und in den Produkten Grundschule sowie Feuerwehr vor. Auf die positive Entwicklung der Schulküche mit deutlich gestiegenen Essenteilnehmern wird hingewiesen. Weitere kleine Änderungen zur laufenden Haushaltsentwicklung werden mit eingearbeitet.

Ansatzänderung und Erläuterung

Produkt	Kostenstelle	Konto	Beschreibung	Ansatz 2014	Nachtrag mehr/weniger	neuer Ansatz	Begründung
Innere Verwaltungs- angelegenheiten							
11120	711120	314100	Zuweisung Land	1.000,00	2.200,00	3.200,00	Zuw. Familien- u. Kinderservicebüro
11120	711120	431100	Beitrag Studieninstitut	2.100,00	300,00	2.400,00	Anpassung
11120	711120	444100	Versicherungen	8.000,00	900,00	8.900,00	Anpassung
Finanzverwaltung							
11130	711130	443105	Prüfungsgebühren	20.500,00	10.000,00	30.500,00	Vorprüfung Eröffnungsbilanzen
11130	711130	443106	Umstellung Doppik	10.000,00	10.000,00	20.000,00	Änderungen nach Vorprüfung

EDV								
	11160	711160	422100	Software Ausstattung	50.000,00	5.000,00	55.000,00	Kostensteigerung Vertragsanpassung
Liegenschaften								
	11170	711170	424100	Bewirtschaftung	5.500,00	3.500,00	9.000,00	Tatsächl. Verbrauch
Wahlen								
	12110	712110	348100	Erst. vom Land	3.000,00	600,00	3.600,00	Anpassung
	12110	712110	442100	Aufwandsentsch.	3.000,00	800,00	3.800,00	Anpassung
	12110	712110	443100	Geschäftsaufwendungen	5.000,00	500,00	5.500,00	Anpassung
Ordnungsverwaltung								
	12210	712210	332120	Erst. Nutzungsentsch.	500,00	2.200,00	2.700,00	Brandschaden
	12210	712210	443101	Obdachlosenunterbr.	1.000,00	2.000,00	3.000,00	Brandschaden
	12210	712210	427100	Gefahrenabwehr	5.000,00	5.000,00	10.000,00	2 Sachverhalte
Feuerwehr								
	12610	712610	314200	Zuweisung Landkreis	11.000,00	4.000,00	15.000,00	Erhöhte Zuwendung
	12610	712610	314800	Spenden	5.000,00	8.000,00	13.000,00	Spenden Feuerwehrfeste
	12610	712610	422100	Unterhaltung	8.000,00	7.000,00	15.000,00	Mängelbeseitigung Sirenenprüfung
	12610	712610	431800	Zusch. Kamerdschaftspfl.	10.000,00	8.000,00	18.000,00	Spenden Feuerwehrfeste
	12610	712610	471160	Abschreibungen	57.600,00	-10.000,00	47.600,00	Fahrzeuglieferung erst 2015
Grundschulen								
	21110	721110	401201	Honorarkräfte	45.000,00	-8.000,00	37.000,00	Einsparungen
	21110	721110	421100	Unterh. Grundstücke	56.000,00	3.000,00	59.000,00	Grundreinigung
	21110	721110	421200	Unterhaltung	600,00	200,00	800,00	Anpassung
	21110	721110	422100	Unterhaltung	4.000,00	3.000,00	7.000,00	Instandsetzung Sportgeräte
	21110	721110	424100	Bewirtschaftung	43.000,00	3.000,00	46.000,00	Tatsächl. Verbrauch
	21110	721120	401201	Honorarkräfte	45.000,00	-8.000,00	37.000,00	Einsparungen
	21110	721120	421200	Unterhaltung	1.500,00	500,00	2.000,00	Anpassung
	21110	721120	422100	Unterhaltung	1.700,00	500,00	2.200,00	Anpassung
	21110	721130	342100	Essenverkauf	90.000,00	45.000,00	135.000,00	Gestiegene Anmeldezahlen
	21110	721130	428140	Verbrauchsmittel, Verpfl.	39.000,00	40.000,00	79.000,00	Mehr Essenkinder
Bauverwaltung								
	51110	751110	331100	Verw.-Gebühren	1.000,00	1.500,00	2.500,00	Erst. Ausschreibungskosten

Straßenreinigung/-winterdienst							
54520	754520	427100	Streumittel	18.000,00	-12.000,00	6.000,00	Wetterlage
Hochwasserschutz							
55210	755210	443100	Geschäftsaufwendungen	6.500,00	3.500,00	10.000,00	Planungskonzept
Steuern, allgem. Zuweisungen/Umlagen							
61110	761110	311100	Schlüsselzuweisung	2.045.000,00	25.300,00	2.070.300,00	Endg. Feststellung FAG
61110	761110	313100	Zuw. übertr. WK	121.000,00	900,00	121.900,00	Endg. Feststellung FAG
Allgem. Finanzwirtschaft							
61120	761120	692370	Kreditaufnahme	1.245.500,00	-347.500,00	898.000,00	Geänderte Investitionen

III Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden neben der Abwicklung der Versicherungsfälle keine größeren zusätzlichen Investitionsleistungen festgesetzt. Da die tatsächliche Baumaßnahme „Neubau FGH Kl. Flöthe“ im Jahr 2014 wird mehr begonnen wird, wurden die Haushaltmittel auf den Kostenanteil der Planungsleistungen reduziert, wodurch die Kreditaufnahme entsprechend niedriger festgesetzt werden konnte. Die Zuwendungsmittel des Landes (Denkmalpflege) für die Dachsanierung am „Bahnhofsgebäude“ sind in 2015 eingegangen. In der Schulküche ist aufgrund der deutlich gestiegenen Zubereitungsleistungen der Einbau einer Lüftungsanlage erforderlich. Die vom Geldflussfaktor betroffenen Einzahlungen und Auszahlungen der geänderten Ergebniskonten werden an die Haushaltsentwicklung angepasst.

Die Investitionsvorhaben werden durch die Kreditermächtigung gedeckt. Die Reduzierung der Kreditmittel für 2014 wird jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung und hier bereits für 2015 zu einer weiter steigenden Kreditnotwendigkeit (es werden höhere Baukosten für das FGH Kl. Flöthe anfallen) führen. Die Folgekostenkalkulationen für die großen Bauprojekte Feuerwehrgerätehaus und Bahnhofsumbau, die jeweils in der Detailplanung auch noch nicht abgeschlossen sind, liegen noch nicht vor.

Die Ansatzänderungen bei den laufenden Einzahlungen (Kontenklasse 6) und laufenden Auszahlungen (Kontenklasse 7) sind gleichlautend wie die Änderungen im Ergebnishaushalt.

Ausnahme: Änderung der Abschreibung –kein Geldfluss-

Zusätzlich fallen im Finanzhaushalt die folgenden Ansatzänderungen für Investitionen an:

Produkt	Kostenstelle	Konto	Beschreibung	Ansatz 2014	Nachtrag mehr/weniger	neuer Ansatz	Begründung
Innere Verwaltungs- angelegenheiten							
11120	711120	681100	Zuweisung Land	0,00	119.000,00	119.000,00	Dach Bahnhof Börßum
Feuerwehr							
12610	712610	782100	Grunderwerb	0,00	200,00	200,00	FGH Dorstadt Notarkosten
12610	712610	787100	Hochbaumaßnahmen	400.000,00	-350.000,00	50.000,00	Bau FGH Klein Flöthe Umsetzung 2015
Grundschulen							
21110	721110	787100	Hochbaumaßnahmen	0,00	20.000,00	20.000,00	Lüftungsanlage in Schulküche
21110	721110	783110	Beweg. Vermögen	13.000,00	5.000,00	18.000,00	PC-Anlage (1 Einheit)
21110	721110	783120	Bewegl. Vermögen	9.900,00	-4.900,00	5.000,00	Siehe Konto 783110
Straßenreinigung/ -winterdienst							
54520	754520	783120	Bewegl. Vermögen	0,00	1.200,00	1.200,00	Neue Streugutbehälter

Erläuterung der wesentlichen Investitionen:

- Der Neubau des FGH Klein Flöthe wird in der baulichen Umsetzung nicht vor 2015 erfolgen.
- Die Lüftungsanlage für die Schulküche ist nach fachkundiger Beratung dringend erforderlich.

IV. Haushaltsausgleich

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Diese Bestimmungen sind aktuell erfüllt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden geringe Überschüsse erwartet. Allerdings zeichnen sich auch weiterhin steigende Aufwendungen ab. Eine Anhebung der Samtgemeindeumlage wird daher in den Haushaltsberatungen für 2015 empfohlen.

Es wird auf das Haushaltssicherungskonzept verwiesen.

V. Schulden

Nach den vorliegenden Zins- u. Tilgungsplänen für die von der Samtgemeinde Oderwald aufgenommenen Kredite beträgt der Schuldenstand (Investitionsschulden) am 01.01.2014 rd. Euro 3.104.000,00.

Die geplante Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2014 wird den Haushaltsausgleich künftiger Jahre weiter erschweren. Auf die Bildung der Haushaltseinnahmereste (€ 675.800,00) für die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 wird hingewiesen

VI. Abschreibung

Durch die Investitionen des 1. Nachtragshaushaltes 2014 werden die Abschreibungssummen in der Anlagenbuchhaltung um voraussichtlich insgesamt rd. € 1.400,00 (erhöhter Aufwand) steigen. Der Lieferzeitraum bei der Anschaffung der beauftragten Feuerwehrfahrzeuge wurde bei den Ansätzen berücksichtigt.

Börßum, den

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Spier